

Zu BT-Drs. 16/3542

Zu BT-Drs. 16/3842

Zu BT-Drs. 16/4152

## FORWARD – Germany, e.V.

Prof. Dr. Tobe Levin



Frauenloft, Hohenstaufenstr. 8 , 60327 Frankfurt am Main

**Stellungnahme von *Forward-Germany e.V.*  
-Verein für das Recht auf unversehrtes Leben...**

**Fragenkatalog  
zu der öffentlichen Anhörung  
zum Thema „Bekämpfung von Genitalverstümmelungen“  
am Mittwoch, dem 19. September 2007, 13:30 bis 16:30 Uhr**

### **I. Daten und Fakten**

1. Haben Sie Kenntnis über die Gesamtzahl der Mädchen und Frauen, die in Deutschland von Genitalverstümmelung betroffen bzw. bedroht sind? Wie hoch schätzen Sie die Dunkelziffer ein? Auf welche Quellen stützen Sie Ihre Informationen?

**FORWARD-Germany e.V. verweist auf die Statistiken von Terre des Femmes (Bundestagsanhörung 19.9.07).**

2. Gibt es Information darüber, dass in Deutschland in Kliniken bzw. von niedergelassenen Ärzten Genitalverstümmelungen oder auch Reinfibulationen vorgenommen werden oder wurden? Auf welche Quellen stützen Sie sich dabei? Welche Maßnahmen empfehlen Sie, um an Informationen darüber zu gelangen?

**FORWARD-Germany e.V. liegen keine neuen Information vor, wir sind jedoch sicher, das es im Verborgenen Beschneidungen durchgeführt werden.**

3. Sind Ihnen Informationen bekannt, dass auch von nicht-medizinischem Personal Genitalverstümmelungen durchgeführt wurden?

**FORWARD-Germany e.V. liegt keine Information vor.**

4. Welchen konkreten Forschungsbedarf sehen Sie im Bereich Aufklärung, Prävention und Betreuung für von Genitalverstümmelung betroffene Mädchen und Frauen?

**FORWARD-Germany e.V empfiehlt mehr bi-kulturelle Betreuung und Beratung anzubieten. Forschung mit kulturellem Hintergrund ist dringend notwendig. Die Betroffenen und deren Familien, bedürfen einen sensiblen Aufklärung ohne [rassistische] Vorurteile.**

## **II. Risiken und Folgen**

5. Welche physischen und psychischen Folgen treten bei von Genitalverstümmelung betroffenen Frauen auf?

**(siehe Stellungnahme von TERRE DES FEMMES e.V. öffentlichen Anhörung im Bundestagsausschuss zum Thema „Bekämpfung von Genitalverstümmelungen“ am Mittwoch, dem 19. September 2007)**

## **III. Gesetzliche Regelungen**

### **Strafrecht:**

6. Wie beurteilen Sie den strafrechtlichen Schutz in Deutschland? Sehen Sie Verbesserungsbedarf?

**FORWARD-Germany e.V empfiehlt mehr Öffentlichkeitsarbeit und mehr unabhängige Beratungsstellen einzurichten. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit vor allem mit betroffenen Gruppen: klar zu vermitteln daß die genitale Verstümmelung in Deutschland [schon, ohne besondere Gesetze] verboten ist und strafrechtlich als Körperverletzung geahndet werde. Zudem wie in Frankreich, Schweden und neuerdings in England: Anmeldepflicht für Ärzte bei Entdeckung dass ein Mädchen von FGM betroffen ist, damit die Dunkelziffer reduziert wird. [Tobe Levin empfiehlt das Buch von Natacha Henry und Linda Weil-Curiel mit Hawa Gréou. *Exciseuse. Entretien avec Hawa Gréou*. Paris: City Editions (Hachette), 2007.]**

7. Sprechen Sie sich für eine ausdrückliche Aufnahme der weiblichen Genitalverstümmelung ins Strafgesetzbuch aus?

**FORWARD-Germany e.V. empfiehlt dies explizit. (siehe auch Terre des Femmes stellungnahme 19.9.07)**

8. Ist eine Aufnahme in den Katalog der Auslandstaten gegen inländische Rechtsgüter (§ 5 StGB) oder nach dem Weltrechtsprinzip (§ 6 StGB) sinnvoll?

**FORWARD-Germany, e.V. empfiehlt unbedingt, ein eigenes Gesetz dafür. Wir schliessen uns die Empfehlung von Terre des Femmes an.**

**TERRE DES FEMMES** empfiehlt die ausdrückliche Aufnahme der weiblichen Genitalverstümmelung in das Strafgesetzbuch. Das Fehlen eines ausdrücklichen Tatbestandes der „weiblichen Genitalverstümmelung“ hat momentan zur Folge, dass jeweils anhand der unterschiedlichen objektiven Tatbestandsmerkmale der verschiedenen Körperverletzungstatbestände geprüft werden muss, um welche Form der Körperverletzung es sich handeln könnte. Dies könnte zu unterschiedlichen Wertungen im Ermittlungs- bzw.

Strafverfahren führen. Genitalverstümmelung ist aber mittlerweile auf internationaler Ebene klar definiert (Weltgesundheitsorganisation WHO) und je nach Eingriffsintensität in vier Kategorien unterteilt.<sup>10</sup> Die weibliche Genitalverstümmelung umfasst diese Kategorien und steht klar für einen spezifischen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit von Mädchen und Frauen. Die Aufnahme des Begriffs in das Strafgesetzbuch - und die Kategorien HIV in die Begründung des Änderungsgesetzes könnten deshalb für eine einheitliche Auslegung und für Rechtsklarheit sorgen. Zudem könnte so auch besser deutlich gemacht werden (z.B. Hinweis in Aufklärungsbroschüre), dass Genitalverstümmelung ein Straftatbestand ist.

Mit der Aufnahme von weiblicher Genitalverstümmelung als eigenständigen Straftatbestand ins Strafgesetz würde Deutschland zudem deutlich machen, dass es wie die EU-Länder

? Belgien (Penal Code Art. 409, 2000),

? Dänemark (Penal Code Art. 245-246, 2003),

? Großbritannien (Prohibition of Circumcision Act 1985, 2003 in das Female Genital Mutilation Act umgewandelt),

? Italien (Gesetz C. 3884, 2006)

? Norwegen (Gesetz Nr. 74, 1995),

? Österreich (Strafgesetz § 90),

? Schweden („Gesetz über das Verbot der weiblichen Beschneidung“ von 1982, seit 1998 „Gesetz über das Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung“) und

? Spanien (Código Penal Art. 149, 2005)

Genitalverstümmelung nicht toleriert und diese im Land verboten ist.

Ein eigenständiger Straftatbestand könnte zudem ermöglichen, FGM als Auslandsstraftat zu ahnden, z.B. als neu einzufügender Tatbestand in § 5 StGB (Auslandstaten gegen inländische Rechtsgüter). TERRE DES FEMMES erhält immer wieder Hinweise, dass während der Sommerferien Mädchen in das Heimatland ihrer Familie verbracht werden, um sie dort genital verstümmeln zu lassen.

TERRE DES FEMMES fordert, dass in Anlehnung an die Definition der WHO jegliche nichttherapeutisch indizierte Manipulation der weiblichen äußeren Genitalien als

Genitalverstümmelung betrachtet wird und strafbar ist. Dies würde so genannte Designer-Vaginas sowie Reinfibulationen (Wiederzunähen der Vagina) mit einbeziehen.

Klare Rechtsvorschriften könnten erheblich dazu beitragen, den Druck, der u.U. von Seiten der Familie oder Community auf eine Frau ausgeübt wird, nach der Entbindung eine Reinfibulation vornehmen zu lassen, zu vermindern und würde für behandelnde ÄrztInnen Rechtssicherheitschfen)

9. Wie bewerten Sie die Forderung, von Deutschland aus geplante und im Ausland durchgeführte Genitalverstümmelungen strafrechtlich zu ahnden?

**FORWARD-Germany e.V. empfiehlt auf jeden fall eine strafrechtliche Ahndung.**

10. Obwohl Genitalverstümmelung heute schon als Körperverletzung strafbar ist, gab es bisher noch keine gerichtliche Verurteilung. Wieso werden die Verfahren meist eingestellt? Welche Erkenntnisse haben Sie über die Strafverfolgungspraxis der einzelnen Bundesländer? Was ist aus Sicht von Strafverfolgungsbehörden, Polizei und Justiz zu tun, um die Strafverfolgung zu verbessern?

**FORWARD-Germany e.V.: Unserer Erfahrung nach, ist es sehr schwierig, sowohl für die Opfer als auch für Bekannten, Freunde und Familienmitglieder, eine Strafanzeige zu stellen. Die Betroffenen sind meist minderjährig und sind nicht in der Lage die Situation zu überschauen.**

**Wir Empfehlen jedoch in allen fällen sehr behutsam vor zu gehen, da die ‚Beschneidung‘ (FGM) für die betroffenen Mädchen traumatisierend sein kann. Die ‚Beschneidung‘ wird als ein „Muss“ angesehen, da sonst die Gefahr gross ist aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Wenn also die betroffene Mädchen ihre Eltern verlieren, verlieren sie auf jedenfall ihre Familienzugehörigkeit. Dies ist für die meist Minderjährigen ein unüberwindbarer Hindernis.**

**Falls die Betroffenen ihre Eltern nach der Tat anzeigen, treffen zwei Fälle auf ein mal ein:**

**1-Die Betroffene hat ihre Genitalien verloren, und ist somit verstümmelt worden.**

**2- Die Eltern werden zurecht verurteilt, und die Betroffenen werden aus den Familien herausgenommen. Sie Verlieren doppel: Genitalverlust, Eltern Verlust.**

11. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, die Verjährungsfrist soweit zu verlängern, dass betroffene Frauen, die zum Tatzeitpunkt noch nicht volljährig waren, noch 3 Jahre nach Erreichen der Volljährigkeit die Möglichkeit bekommen, selbst Anzeige zu erstatten?

**Da die Betroffenen lange Zeit von ihren Eltern abhängig sind, hält FORWARD-Germany e.V. es für sehr Sinnvoll, die Verjährungsfrist bis zu Vollendung des 18 Lebensjahres zu verlängern.**

**Zivilrecht, SGB VIII (KJHG):**

12. Sollten die Möglichkeiten eines Entzugs  
A) des Sorgerechts

**FORWARD-Germany e.V. befürchtet, bei Sorgerechtsentzug wegen Verdacht der drohenden Verstümmelung, eine Situationsverschlimmerung für die Betroffenen entstehen könnte. FORWARD-Germany e.V. empfiehlt, nach sorgfältige Recherche, erfahrenen Beraterinnen zurate zu ziehen, die die Familien intensiv betreuen und aufklären können. In diesem Punkt soll man auch von erfahrenen Organisationen in G.B. beraten lassen: FORWARD (UK), Agency for Culture Change, und die EuroNet FGM (Brüssel).**

B) des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Eltern bei drohender Genitalverstümmelung minderjähriger Töchter gesetzlich neu geregelt werden?

**FORWARD-Germany e.V. befürchtet eine immense Reiseeinschränkung einer Minderheit. Unserer Erfahrung nach, genügt hierbei eine intensive Aufklärung für die Familie einschließlich die Mädchen, den Familien mit Organisationen in den Einreise Land zu Verbinden um ihnen die richtige Kontakt herzustellen damit sie in Falle eines Falles Wissen, wo sie die richtige Hilfe bekommen können.**

13. Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten des Jugendamtes, bei Kenntnis einer geplanten oder bereits durchgeführten Genitalverstümmelung zum Wohle und Schutze des Kindes handeln zu können?

**FORWARD-Germany e.V. empfiehlt, bei Verdacht, Muttersprachliche Betreuerinnen in die Familie zu schicken. Hier ist die kulturelle Hintergrundinformation sehr hilfreich. Dies hat unsere Erfahrung oft gezeigt. Bei durchgeführten Tatbestand, heißt es die Betroffenen mit Hilfe des Jugendamtes in Obhut zu nehmen und den Betroffenen durch erfahrenen Betreuerinnen zu beraten.**

14. Was halten Sie von der Forderung, eine jährliche Pflichtuntersuchung für alle Mädchen der Risikogruppe durchzuführen?

**FORWARD-Germany e.V. hält eine Pflichtuntersuchung für alle Kinder für Sinnvoll, um Sexuellenmißbrauch vorzubeugen, allerdings raten wir dringend davon ab, eine Pflichtuntersuchung für nur Kinder aus den FGM praktizierenden Ländern einzuführen. Dies würde zu Fokussierung auf eine Minderheit führen. Hier empfiehlt es sich auch dringend, die Erfahrung in Frankreich mit den PMIs anzuschauen. Man kann mit GAMS darüber sprechen:**

Isabelle GILLETTE-FAYE, Sociologue,

Directrice du GAMS

Siège social : 66 rue des Grands Champs, 75020 PARIS

Tel. 01.43.48.10.87. / En cas d'urgence : 06.74.16.77.38.

Fax 01.43.48.00.73.

Permanences : Seine-Maritime : 06.30.36.42.42.- Les Yvelines : 06.70.83.31.73.- Marne : 06.32.22.79.99.

PACA : 06.73.43.96.33.

Courriel : [association.gams@wanadoo.fr](mailto:association.gams@wanadoo.fr)

Site internet : <http://perso.orange.fr/..associationgams/>

### **Ausländer- und Asylrecht:**

15. Welche Staaten, in denen FGM häufig praktiziert wird, würden Sie abweichend von der Bundesregierung als nicht sichere Drittstaaten einstufen?

**FORWARD-Germany e.V. liegen hierfür keine genaue Informationen vor, jedoch ist in sog. sicherer Länder die Überwachung der Gesetze bisher Ungenügend bis nicht möglich; (FGM) (Beschneidung) findet häufig in Verborgenen hier statt.**

16. Sollte es in Deutschland zu einer Verurteilung von Eltern aufgrund Beihilfe zur Genitalverstümmelung kommen, die zu einer Ausweisentscheidung gegen sie führt: Wie kann sichergestellt werden, dass das Opfer selbst nicht mit ausreisen muss?

**FORWARD-Germany e.V. meint, falls es zu einer Verurteilung der Täter kommen sollte, halten wir es für Unumgänglich, das Opfer einen sicheren Aufenthalt zu ermöglichen, auch über das 18. Lebensjahr hinaus. Dies ist sehr wichtig, da die ehemaligen Opfer bei Rückkehr in die alte Heimat von ehemaligen TäterInnen Opfer von Racheakte werden könnten.**

17. Wie stehen Sie zu der Forderung nach einem Ausreiseverbot und/oder Abschiebeverbot für alle Mädchen der Risikogruppe in ihre Heimatländer bis zur Volljährigkeit?

**FORWARD-Germany e.V. hält ein allgemeine Ausreiseverbot für Risikogruppen in die Heimatländer für Diskriminierend. Die sog. Risikogruppe verliert in solchen Fällen ihre Wurzeln und die Zugehörigkeit ihrer Kulturkreises, Sprachpflege, das Kennenlernen der uralten Heimat.**

**Eine Abschiebeverbot halten wir für sehr Sinnvoll, so ist gewährleistet, dass das Mädchen nicht in der Heimat Zwangsbeschnitten wird.**

III. Beratung, Betreuung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

### **Medizinisches Personal:**

18. Reichen die Empfehlungen der Bundesärztekammer als Empfehlungen für den Umgang mit Opfern von Genitalverstümmelung oder Eltern, die eine Genitalverstümmelung bei ihrem Kind vornehmen lassen aus oder ist eine Weiterentwicklung notwendig?

**FORWARD-Germany e.V. begrüßt die Empfehlungen der deutschen Bundesärztekammer.**

19. Welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie bei der Aus- und Fortbildung der Ärzte, damit diese sowohl über FGM und seine Folgen für die Frauen ausreichend informiert sind, als auch befähigt werden, mit ihren traumatisierten Patientinnen umzugehen?

**FORWARD-Germany e.V. schließt sich TDF an, siehe unten:**

(Quelle TERRE DES FEMMES öffentlichen Anhörung im Bundestagsausschuss zum Thema „Bekämpfung von Genitalverstümmelungen“ am Mittwoch, dem 19. September 2007)

Wichtiges Ergebnis der 2005 vom Berufsverband der Frauenärzte, TERRE DES FEMMES und Unicef unter dem Titel „Schnitte in Körper und Seele“ veröffentlichten bundesweiten Umfrage war, dass sich knapp 90% der befragten GynäkologInnen mehr Informationen zum Thema wünschten. Daraus schlussfolgert ein vorhandenes Wissensdefizit und empfiehlt, dass das Thema weibliche Genitalverstümmelung für alle Studierenden der Humanmedizin obligatorischer Bestandteil des Studiums sein sollte, z.B. in den Lehrveranstaltungen zu den Bereichen Allgemeinmedizin, Gynäkologie oder Pädiatrie. Das Thema sollte zudem in die Facharztausbildung für Allgemeinmedizin, Gynäkologie und Pädiatrie, z.B. in die psychosomatische Grundversorgung integriert werden. Außerdem sollte FGM in den Fortbildungskatalog der Landesärztekammern mit Zertifizierung aufgenommen werden. Inhalte der Aus-, Fort- und Weiterbildung sollten sein:

- die Vermittlung medizinischer Kenntnisse,
- soziokulturelle Hintergründe,
- die Rechtslage in Deutschland,
- praktische Empfehlungen im Umgang mit betroffenen Patientinnen,
- Empfehlungen für die Prävention.

Die Empfehlungen der Bundesärztekammer sollten in Notfallambulanzen, in der Gynäkologie und in Kinderkliniken ausliegen).

20. Sehen Sie Chancen, dass FrauenärztInnen bei der Behandlung von Frauen, deren Töchter potenziell von Genitalverstümmelung bedroht sind, präventiv darauf hinwirken können, von dieser Praxis abzusehen? Was müssen FrauenärztInnen dafür beachten?

**FORWARD-Germany e.V. meint dass es ausreicht wenn man den Eltern bei eine m Beratungsgespräch aufmerksam macht, welche gesundheitsschädigende und rechtliche Folgen eine evtl. Beschneidung mit sich brächte.**

21. Ist eine Meldepflicht für ÄrztInnen an Polizei, Staatsanwaltschaft oder aber an das Jugendamt bei Kenntnis einer drohenden Genitalverstümmelung sinnvoll oder kontraproduktiv?

FORWARD-Germany e.V. hält es für Sinnvoll, in solchen Fällen eine Beratungsstelle aufzusuchen, um eventuelle unnötige Schäden zu vermeiden falls einen Irrtum vorliegt. *Wir bekamen mehrere Anrufe, z.B. einen aus Thüringen wo ein Opa den Verdacht hatte, seine Halb-Afrikanische Enkelin in Burkina Faso bei einem Besuch der Großeltern verstümmelt werden sollte. Der Verdacht hat sich nicht Bestätigt.*

**Daher, damit Familien nicht unnötigerweise Auseinander getrieben werden, nur bei sicheren Verdacht zuerst das Jugendamt einschalten.**

**Beratung**

22. Stellt das aktuelle Aufklärungs-, Betreuungs- und Beratungsangebot auf der Ebene der Kommunen und der Länder Ihrer Meinung nach eine ausreichende und angemessene psycho-soziale Betreuung von Genitalverstümmelung betroffener Frauen sicher?

**FORWARD-Germany e.V. glaubt, dass es weder auf kommunale Ebene noch auf Bundesebene ausreichende Betreuungsmöglichkeiten gibt -- lediglich die Beratungsstellen der Gesundheitsämter, wie in München oder Frankfurt. Unsere Erfahrung nach gehen Betroffene nie zu solchen Einrichtungen. Der Gang zum Gesundheitsamt ist negativ behaftet, da jeder z.B. AsylbewerberIn bei der Einreise in die BRD Zwangsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt durchlaufen muss. Wir brauchen unabhängige Beratungsstellen.**

23. Ist aus Ihrer Sicht der Bedarf an Dolmetscherinnen bei Beratungsgesprächen gesichert?

**Unserer Erfahrung nach, ist der Bedarf an Dolmetscherinnen stark gestiegen. Oft werden die Kinder, der Ehemann, oder schlimmstenfalls der Schwager als Dolmetscher eingesetzt. Hier fehlen die Mittel. FORWARD-Germany e.V. verfügt über mehrere mehr Sprachige Dolmetscherinnen, Englisch, Arabisch, Französisch und Somalisch.**

24. Wie beurteilen Sie die Idee des Aufbaus eines nationalen Referenzzentrums, mit der Aufgabe, (1) die bundesweite zielgruppensensible Aufklärung voranzutreiben, (2) eine bessere Vernetzung und einen konstanten interdisziplinären Informationsaustausch der Akteure (medizinischer und psycho-sozialer Berufe, NGOs und afrikanische Selbstorganisationen) sicherzustellen und (3) Ansprechpartner für medizinisches und psycho-soziales Beratungspersonal zu sein? Welche Aufgaben könnte/sollte ein Referenzzentrum noch haben?

**FORWARD-Germany e.V. befürwortet ebenfalls den Aufbau eines nationalen Referenzzentrums.**

**Dies passt auch hervorragend in das genehmigte Projekt von DAPHNE : European Commission, Directorate-General Justice, Freedom and Security (Registered Letter, 07 Juin 2007 [DG JLS/C4 d (2007) No 07054] an Mrs. Khady KOITA, (President) European Network for the Prevention and Eradication of Harmful Traditional Practices, in particular female genital mutilation (EuroNet FGM), Rue de l'Ermitage, 52, 1050 Bruxelles, Belgique], Grant agreement JLS/2006/DAP -1/150/C.**

**“Developing national plans of action to eliminate FGM in the EU – DAPHNE Project Euro-Net FGM”**

**FORWARD-Germany e.V. mit Terre des Femmes ist ein Partner im 24-monatigen Projekt deren Ziel es ist auf nationaler Ebene, Pläne für die Bekämpfung von genitaler Verstümmelung herauszuarbeiten und zu realisieren.**

25. Welche Möglichkeiten sehen Sie, gemeinsam mit den Bundesländern ein Konzept zu entwickeln, das dem Bedürfnis von Migrantinnen und Flüchtlingen nach Information, Beratung und Schutz Rechnung trägt? Welche Rolle könnten in solchen Überlegungen spezielle Beratungsstellen auf Länderebene oder auf Bundesebene spielen?

**FORWARD-Germany e.V. schlägt vor, mit der Ausländerbehörde zusammenzuarbeiten um solche Angebote zu realisieren. Hier soll die Erfahrung von Schweden, vor allem Göteborg, herangezogen werden.**

Zwei mögliche Kontaktpersonen:

Liesbeth Jonsson

Primarvården Göteborgs stad Flyktingfrågor i vården

Sociala Huset uppg D

411 17 Göteborg  
Sweden  
Tel 031 774 0961 fax 133795

Ehemalige Beraterin beim Britischen Parlament und nun Beraterin auf Europäische Ebene für die Planung von nationalen Beratungs und Informationsangebote gegen die genitale Verstümmelung:

Owolabi Bjalkander  
Individuel och Familjeenheter  
Socialtjänstavdelningen  
SOCIALSTYRELSEN  
106 30 Stockholm  
SWEDEN

Main Desk: + 46 (0) 8-555 530 00  
Direct Line: +46 (0)8 5555 3335  
Fax: +46 (0)8 5555 3224  
E-post: owolabi.bjalkander@socialstyrelsen.se

#### **Prävention:**

26. Wie wird sichergestellt, dass gerade besonders wichtige Zielgruppen wie Strafverfolgungsbehörden und Justiz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern und anderen Behörden oder Lehrerinnen und Lehrer für die Thematik sensibilisiert werden?

**FORWARD-Germany e.V. empfiehlt die langjährige Erfahrung von uns zu nutzen – wir bieten Sensibilisierungsklassen an.**

27. Wie können insbesondere Männer aus den typischen Herkunftsländern in die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit verstärkt mit einbezogen werden?

**FORWARD-Germany e.V. befürwortet, das beide Geschlechter in die Aufklärungsarbeit einbezogen werden sollten. Dies haben einige Studien in Kenia und Äthiopien gezeigt. Wir konnten uns bei einem Besuch in Äthiopien, bei Karlheis Böhm, Menschen Für Menschen e.V. 2004 uns davon selbst überzeugen. Männer müssen allerdings direkt angesprochen werden und persönlich eingeladen, daran Teilzunehmen.**

28. Wie können insbesondere Eltern der potenziell gefährdeten Mädchen und deren Communities in die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit verstärkt mit einbezogen werden?

**FORWARD-Germany e.V. meint, durch gut geschulte, bi-kulturelle, mehr sprachige Mitarbeiterinnen.**

29. Im Zusammenhang mit der Prävention von FGM wird oft auf die Notwendigkeit, den sozialen Status der Frauen in betroffenen Ländern zu erhöhen und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu stärken, hingewiesen. Welchen Stellenwert spielt die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen Ihrer Ansicht nach für eine FGM-Präventionsstrategie in Deutschland?

**FORWARD-Germany e.V. findet, ein Umdenken darüber ist dringend notwendig, wie mit den MigrantInnen umgegangen wird. Die Benachteiligung der MigrantInnen und die**

**danach entstandenen Probleme sind nicht zu übersehen. Die MigrantInnen verfügen oft über ungenügende Sprachkenntnisse; sie können sich nicht die nötige Information um sich zu Orientieren holen. Sie sind somit vollkommen von ihren Ehemännern finanziell abhängig und, wenn Bildung für die Frauen angeboten wird, können sie sich auch ihre Rechte nicht richtig wahrnehmen. Kurzum: Bildung, Bildung, Bildung.**

30. Gibt es erfolgreiche Zugangswege und Kommunikationsstrategien bei der Bekämpfung von FGM in der Entwicklungszusammenarbeit, die auch in Deutschland nützlich sein könnten, dass Thema FGM in den betroffenen Gesellschaften zu enttabuisieren? Welche Rückschlüsse lassen sich aus Veränderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen in den Herkunftsländern für Deutschland ziehen?

In der Tat. MUSIK und THEATER spielen in Aufklärungskampagnen in Afrika eine bedeutende Rolle. Auf der Konferenz von INTEGRA 12-13 Dezember 2006 ist die Idee geäußert, afrikanische Musiker in Berlin zu fördern, damit sie die junge Generation mit explizite Texte gegen die genitalen Verstümmelung direkt ansprechen. Von Tobe Levin erhalten Sie (1) Musik CDs und DVDs von Popstars in Mali mit Lieder gegen FGM die in vielen Radiosender des Landes ausgestrahlt wurden. Dieses Projekt ist von *FORWARD – Germany e.V.* unterstützt; (2) einen Antrag von Afrikanischer Musiker in Berlin für eine finanzielle Unterstützung eines solchen Vorhabens, Pop-Musik zu schreiben und zu singen gegen die genitale Verstümmelung. Diesbezüglich macht *FORWARD – Germany e.V.* mit Unterstützung von InWent ein Afrikanisches Mädchen-Theater-Projekt zur Aufklärung in Gymnasia in Deutschland, ein Projekt was weiterhin unterstützungswürdig bleibt.

31. Sind die Frauenhäuser geeignete Zufluchtstätten für von Genitalverstümmelung bedrohte Frauen?

***FORWARD – Germany e.V.* meint, Frauenhäuser sind keine Lösung für FGM Opfer, da es sich hier nicht um häuslichen Gewalt handelt. Die Lösung soll ohne das Opfer noch mehr zu schaden gewährleistet werden können.**

#### **Öffentlichkeitsarbeit:**

32. Wie beurteilen Sie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, mit der sich die Bundesregierung an die mit Genitalverstümmelung befassten Zielgruppen in Deutschland wendet – Ausländer und Ausländerinnen, psychologisches und medizinisches Personal, Personal in Ausländerbehörden, allgemein Personal in Länderbehörden u. a. –, um über sämtliche Aspekte des Eingriffs und seine Folgen aufzuklären? Reichen die Angebote aus Ihrer Sicht aus? Was könnte verbessert werden?

***Forward Germany e.V.* meint, es gibt nicht genügend Kurse für die Mitarbeiterinnen der Ausländerämter, Gesundheitsämter oder Jugendämter. Da muss dringend etwas verändert werden. Wir fordern mehr Ausbildung und Schulungen für multikultureller Personal. Hierfür stellt sich auch *FORWARD – Germany e.V.* zur Verfügung.**

33. Welchen Beitrag können die Massenmedien leisten, um die Problematik weiblicher Genitalverstümmelung stärker ins öffentliche Bewusstsein zu bringen?

Massenmedien haben leider ihr eigene Agenda. Es ist allerdings zu hoffen dass Journalisten anfangen, sich viel mehr Mühe zu geben, den Hintergrund zu erforschen und weniger Sensationslustig an das Thema ranzugehen. Dennoch auf der positiven Seite können Pop Stars und Rock Musik zum Thema bei Jugendlichen sehr gut ankommen.

#### **IV. EU und International**

34. Welche strafrechtlichen Regelungen und welche Best-Practice-Beispiele von Strafverfolgung, präventionsgerichteten Maßnahmen oder Sensibilisierung und Schulung wichtiger AkteurInnen anderer Länder halten Sie für empfehlenswert?

Man soll vor allem FRANKREICH anschauen; dazu auch Schweden und England.

35. Inwieweit sehen Sie Möglichkeiten, ein Verbot auf Ebene der Vereinten Nationen zu erwirken?

(Bin überrascht dass es dies noch nicht gibt, da die Welt Gesundheitsorganisation klare Richtlinien für die Abschaffung erarbeitet hat ... Ein ‚Verbot‘ ist aber auch aus vielen internationalen Abkommen zu lesen, wie z.B. das Maputo Protokoll.)

## V. Entwicklungszusammenarbeit

36. Wie beurteilen Sie die Umsetzung der bereits in vielen typischen Herkunftsländern eingeführten Verbote von Genitalverstümmelung? Gibt es bei der Aufklärung und Prävention in den Herkunftsländern unterschiedliche Herangehensweisen? Gibt es unterschiedliche Ansätze einzelner Hilfsorganisationen und welche halten Sie für sinnvoll?

37. Führt Deutschland Rechtsstaatsdialoge mit typischen Herkunftsländern von Genitalverstümmelung?

38. Wie beurteilen Sie die Forderung, die Bundesregierung bei bilateralen Gesprächen aufzufordern, Genitalverstümmelung als schwere Menschenrechtsverletzung zu thematisieren?

*FORWARD – Germany e.V.* meint dies ist erwünschenswert.

39. In welchen Ländern besteht Entwicklungszusammenarbeit, in denen Genitalverstümmelung noch nicht unter Strafe steht? Wirkt das BMZ darauf hin, dass es dort unter Strafe gestellt wird? Arbeiten BMZ und AA zu diesem Zweck zusammen?

In MALI braucht man noch ein Gesetz.

40. Bekämpfung von Genitalverstümmelung ist eine Querschnittsaufgabe. Besteht eine Zusammenarbeit (Koordinationsstelle) zwischen dem BMZ, dem Gesundheitsministerium und dem Innenministerium zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung? Ist es sinnvoll, eine Koordinationsstelle einzurichten und wenn ja, wie sollte diese Stelle ausgestaltet sein?

Sinnvoll, ja, aber wie bleibt zu diskutieren.

41. Wie schätzen Sie die Notwendigkeit einer Verlängerung des 2007 auslaufenden Projektes zur „Förderung von Initiativen zur Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung“ der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und des BMZ ein?

Absolut notwendig!